

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) in der Sitzung am 27.09.2017 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“  
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

für das Gebiet östlich der Schwennaumündung, westlich des Anwesens Schwennauhof und nördlich der Schwennastraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**13.10.2017 bis zum 14.11.2017**

im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Zeiten

montags – mittwochs von 8.00 – 12.30 Uhr

freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Diese Bekanntmachung ist am 04.10.2017 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und in den Aushängen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg (Ostsee), 1998
2. Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)
3. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

4. Kreis Schleswig-Flensburg vom 10.04.2017 und 04.05.2017
5. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup Au vom 10.05.2017
6. Landesbetriebe Küsten-schutz, Nationalpark und Meeres-schutz vom 10.05.2017
7. Naturschutzbund (Nabu) von 11.04.2017 und 13.04.2017
8. Integrierte Station Geltinger Birk vom 10.05.2017

Diese Stellungnahme liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkung auf die Landschaft und somit auch auf das Schutzgut Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2] und in den Stellungnahmen des Kreises [4], der Integrierten Station Geltinger Birk [8] und des Nabu [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, gesetzlich geschützte Biotop, Managementplanung des angrenzenden FFH-Gebietes sowie Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

finden im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und zu unvermeidbaren Belastungen bezüglich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2] und in den Stellungnahmen des Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz [6] sowie des Wasser- und Bodenverband Munkbrarup Au [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Hochwassergefahren, Küstenschutzanlagen sowie zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Einfluss der Ostsee, lokalklimatische Situation sowie zu Vorbelastungen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

finden im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, Vorbelastungen und zu Vermeidungsmaßnahmen bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

finden sich im Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 53 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Glücksburg (Ostsee), den 02.10.2017

Die Bürgermeisterin

Kristina Franke

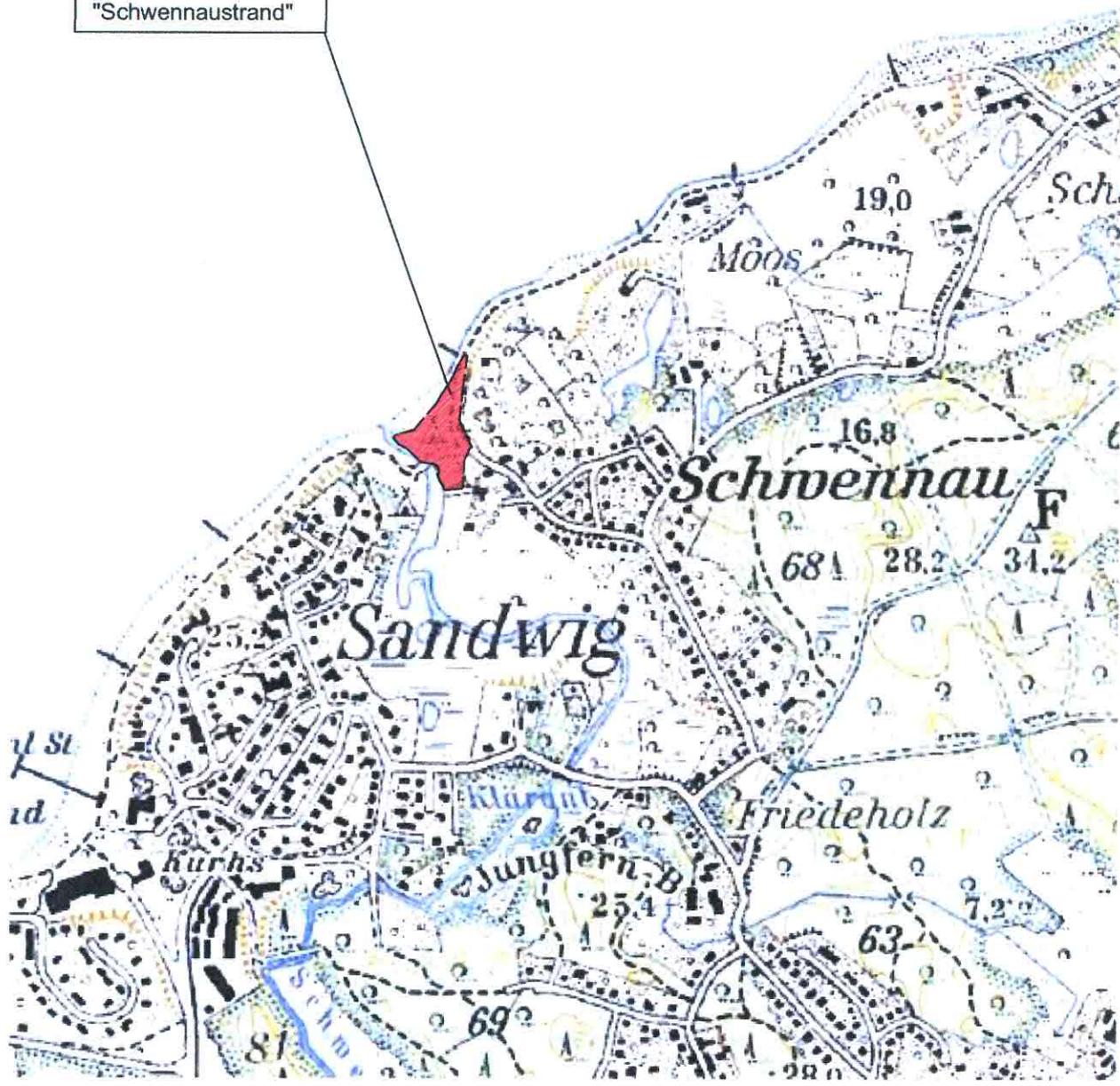






# Flensburger Förde

Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 53  
"Schwennastrand"



S:\PROJEKTE\Bauleiplanung 2015\Glücksburg\483-D\_Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 53 Schwennastrand\CAD\VorentwurfB-Plan-53.dwg

## Übersichtsplan

M. 1 : 10.000

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53  
der Stadt Glücksburg (Ostsee) "Schwennastrand"